



# gemeinde baar-ebenhausen

Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm

Baar-Ebenhausen, den 01.10.2025

## Bekanntmachung

### **Neuerlass der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung)**

Der Gemeinderat Baar-Ebenhausen hat in seiner Sitzung am 25.11.2025 den Neuerlass der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) beschlossen.

Der Neuerlass war notwendig, da in § 2 Nr. 8 der Satzteil „Therapiehunde nach Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses und eines Ausbildungszertifikats“ durch „Assistenzhunde nach Vorlage des Zertifikats gem. § 12 g S. 3 BGG“ ersetzt wurde.

Die neue Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Sie liegt im Rathaus Baar-Ebenhausen, Zimmer 201, Olympiastrasse 1, 85107 Baar-Ebenhausen zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden aus und kann auf der gemeindlichen Homepage unter Ortsrecht eingesehen werden.

Baar-Ebenhausen, 11.12.2025

gez.

Ludwig Wayand

1. Bürgermeister

An den Gemeindetafeln

angeheftet am

11.12.2025

abgenommen am

---

---